

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Erdgas, getrocknet
Erdgas nach DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. Gasfamilie

CAS-Nr.: 68410-63-9

EINECS-Nr.: 270-085-9

Ausgenommen von Verpflichtungen zur Registrierung, gemäß Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Energieträger, Rohstoff, Kraftstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

(Anschrift des GUV): Eckdrift 43-45

19061 Schwerin

Telefon: 0385 - 633 0

Telefax: 0385 - 633 1111

E-Mail: stadtwerke-schwerin@swn.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: 0385/633-4222 24/7 Störungshotline (kostenlos)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

| Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
|--|------------------|
| Extrem entzündbares Gas /Kategorie 1 | H220 |
| Enthält Gas unter Druck; kann beim Erwärmen explodieren. | H280 |

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | Seite 1 von 14 | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H220: Extrem entzündbares Gas.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann beim Erwärmen explodieren.

Sicherheitshinweise:

Prävention: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P377: Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P381: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Reaktion: P410+P403: Vor Sonnenbestrahlung geschützt an gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Erdgas ist entzündbar.

Unter Druck stehendes Gas kann beim Erwärmen explodieren.

Bildet mit Luft zündfähige Gemische; Explosionsgefahr innerhalb der Explosionsgrenzen.

Sehr schwach betäubendes Gas.

Bei hohen Konzentrationen besteht Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung.

Gefahren durch Drücke bei beabsichtigter oder unbeabsichtigter Freisetzung:

Lärm, Druckwelle, Erfrierungen durch Vereisung.

Geruchlos im nicht odorierten Zustand.

Entzündetes Gas kann zu Verbrennungen führen. Durch Anreicherung von Gasbegleitstoffen können Gesundheitsgefahren nicht ausgeschlossen werden.

Klimawirksam.

Hinweis

Arbeiten an Gasanlagen/-leitungen dürfen nur durch Fachpersonal ausgeführt werden, dem die damit verbundenen Gefahren bekannt sind und das mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut ist.

| | | |
|--|----------------|-----------------------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 2 von 14 | Druckdatum: 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch von Kohlenwasserstoffen und inerten Gasen, deren Anteile innerhalb der nachfolgenden, gerundeten Grenzen schwanken können.

Die Angaben in Vol.-% weichen nur geringfügig von den Angaben in Mol-% ab (Mol-% ist der Stoffmengenanteil in %).

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

| CAS-Nr. / EINECS-Nr. / INDEX-Nummer | Chemische Bezeichnung | Vol.-% | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweise |
|--------------------------------------|--------------------------------|-----------|---|
| 74-82-8 / 200-812-7 / 601-001-00-4 | Methan | 80 bis 99 | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gase - H280 |
| 74-84-0 / 200-814-8 / 601-002-00-X | Ethan | < 12 | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase / H280 |
| 74-98-6 / 200-827-9 / 601-003-00-5 | Propan | < 6 | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase / H280 |
| 106-97-8 / 203-448-7 / 601-004-00-0 | n-Butan | Σ < 2 | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase / H280 |
| 75-28-5 / 200-857-2 / 600-004-00-0 | Isobutan | | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase / H280 |
| 7727-37-9 / 231-783-9 | Stickstoff ¹ | < 15 | Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gase - Achtung / H280 |
| 124-38-9 / 204-696-9 | Kohlenstoffdioxid ² | < 6 | Unter Druck stehende Gase / verdichtete Gase - Achtung / H280 |
| 1333-74-0 / 215-605-7 / 001-001-00-9 | Wasserstoff | ≤ 2 | Entzündbare Gase / Kategorie 1 / H220 Unter Druck stehende Gase / verflüssigte Gase / H280 |

¹ Angabe zur Vollständigkeit

² Angabe aufgrund eines bestehenden EU-Arbeitsplatzgrenzwertes

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | Seite 3 von 14 | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1.1 Erdgas, getrocknet, drucklos

| | |
|--|--|
| Nach Einatmen | Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich. Ggf. Rettungsdienst alarmieren. Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einschließlich Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten. Wegen Explosionsgefahr Sauerstoff nur außerhalb des Gefahrenbereiches verwenden. |
| Nach Hautkontakt / Nach Verbrennungen / Nach Erfrierungen | Nicht zutreffend |
| Nach Augenkontakt | Nicht reizend, keine Behandlung erforderlich |
| Nach Verschlucken | Nicht zutreffend |

4.1.2 Erdgas, getrocknet, unter Hochdruck

| | |
|--|---|
| Nach Einatmen | Rasche Entfernung aus dem Gefahrenbereich. Ggf. Rettungsdienst alarmieren. Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einschließlich Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten. Wegen Explosionsgefahr Sauerstoff nur außerhalb des Gefahrenbereiches verwenden. |
| Nach Hautkontakt / Nach Verbrennungen / Nach Erfrierungen | Trocken und druckfrei mit einem sterilen Verband abdecken und ggf. Arzt verständigen. |
| Nach Augenkontakt | Ggf. Rettungsdienst alarmieren. Ggf. bei geöffneter Lidspalte 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Ggf. trocken und druckfrei mit einem sterilen Verband abdecken und ggf. Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Nicht zutreffend |

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 4 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Gut geeignet: Trockenlöschmittel
Weniger/bedingt geeignet: Kohlenstoffdioxid, Wasser mit geeigneter Löschtechnik.
Mobile Kohlenstoffdioxid- und Wasserlöscher sind in der Regel nicht zum Löschen von Gasbränden geeignet.

Ungeeignete Löschmittel Schaum, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

In geschlossenen Räumen Flammen nicht löschen, bevor der Gasaustritt gestoppt ist, da sonst die Gefahr der Entstehung eines zündfähigen Gemisches besteht.

Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gasaustritt / Gaszufluss stoppen

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät, flammenhemmende Schutzkleidung, Hitzeschutzkleidung

Zusätzliche Hinweise

Auf Selbstschutz achten.
Unbeteiligte fernhalten.
Gefahrenbereich absperren, Sicherheitszone bilden.
Zündquellen beseitigen.
Umgebung mit Wasser kühlen.
Gefährdete Behälter durch Berieselung und ggf. mit Wasserspühstrahl kühlen.
Rückzündungen ausschließen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenbereich evakuieren und weiträumig absperren, Unbefugte fernhalten.
Bei Gasaustritt im Freien auf Wind zugewandter Seite bleiben.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Vor dem Betreten des Gefahrenbereiches durch Fachpersonal ist durch Messung der Gaskonzentration mit geeignetem Messgerät die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachzuweisen.
Persönliche Schutzausrüstung einsetzen.
Auf Selbstschutz achten.
Zündquellen vermeiden.

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 5 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gasaustritt stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitszone bilden.

Räume ausreichend lüften.

Die Ungefährlichkeit des Gefahrenbereiches vor dem Wiederbetreten mit geeignetem Messgerät prüfen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Erdgas wird in geschlossenen Systemen (Rohrleitungen, ggf. Behälter) transportiert.

Beabsichtigte Gasfreisetzungen dürfen nur durch Fachpersonal vorgenommen werden.

Erdgas ist leichter als Luft.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter mit Erdgas dürfen nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen oder brennbaren Materialien/Flüssigkeiten gelagert werden.

Lagerräume sind zu belüften.

Anlagen, Apparaturen oder Behälter sind dicht geschlossen zu halten.

Technische Regeln Druckgase (TRBS 3145) beachten.

Lagerklasse VCI: 2A

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Handhabung und Lagerung von Erdgas sind Explosionsschutzmaßnahmen (z.B. Überwachung der Gasfreiheit mit geeignetem Messgerät, Lüftung, Vermeidung von Zündquellen, Ausweisung von Ex-Schutzzonen/ Gefahrenbereichen) zu ergreifen. Diese sind im Rahmen der vorher durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

Vermeiden von Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre.

Es wird auf die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (z.B. TRBS 2152 Teile 1-3, TRBS 2153) und die DGUV-Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln“ verwiesen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Verbrennung zur Wärmeerzeugung, Rohstoff für chemische Industrie.

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 6 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) / EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

| | |
|--------------------|--|
| Propan | CAS-Nr.: 74-98-6 |
| Quelle: | TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) |
| Wert: | 1.000ppm (v/v) / 1.800 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung: | Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II |
| n-Butan | CAS-Nr.: 106-97-8 |
| Quelle: | TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) |
| Wert: | 1.000ppm (v/v) / 2.400 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung: | Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II |
| Isobutan | CAS-Nr.: 75-28-5 |
| Quelle: | TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) |
| Wert: | 1.000ppm (v/v) / 2.400 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung: | Überschreitungsfaktor 4, Kategorie II |
| Kohlenstoffdioxid | CAS-Nr.: 124-38-9 |
| Quelle: | TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (D) bzw. RL 2006/15/EG |
| Wert: | 5.000ppm (v/v) / 9.100 mg/m ³ bzw. 5.000ppm (v/v) / 9.000 mg/m ³ |
| Spitzenbegrenzung: | Überschreitungsfaktor 2, Kategorie II |

Hinweis: Bei 20% der unteren Explosionsgrenze (UEG) wird keiner der oben angegebenen AGW-Werte erreicht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei möglicher Gasfreisetzung:

Überwachung der Gaskonzentration im Arbeits- bzw. Gefahrenbereich. Für die Überwachung der Gaskonzentration (CH₄) sind geeignete Messgeräte und -verfahren anzuwenden.

Beim Feststellen von Gaskonzentrationen:

Erforderliche Schutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung treffen. Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung einleiten. Kapitel 6 „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ beachten.

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: | Martin Radke | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: | 1.0 | | |
| Vertraulichkeit | öffentlich | | |
| | Seite 7 von 14 | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



Persönliche Schutzausrüstung

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Verbleiben trotz technischer und organisatorischer Maßnahmen Restgefahren, so ist geeignete Schutzausrüstung einzusetzen.

Atemschutz:

Einsatz geeigneter Atemschutzgeräte entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung.

Generell gilt:

Wenn Filtergeräte als Schutzmaßnahme ungeeignet sind (z.B. bei Unterschreitung eines Sauerstoffgehaltes in der Atemluft von 17 Vol.-% oder bei unbekanntem Umgebungsverhältnissen), ist umluftunabhängiger Atemschutz erforderlich.

Weitere Schutzausrüstung:

Bei Arbeiten an Gasanlagen oder Behältern sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen Verletzungen zu treffen (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm, ableitfähige Sicherheitsschuhe, flammenhemmende Schutzkleidung nach DIN EN ISO 11612, Gehörschutz; siehe auch DGUV-Regel 100-500, Kapitel 2.31).

Begrenzung der Umweltexposition

Freisetzung von Erdgas sollte aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermieden werden.

| | | | |
|--|--------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: | Martin Radke | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: | 1.0 | | |
| Vertraulichkeit | öffentlich | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die physikalischen und chemischen Eigenschaften sind von der Zusammensetzung des Erdgases abhängig. Diese kann in einem relativ weiten Bereich schwanken. In der nachfolgenden Tabelle werden daher Bandbreiten der physikalischen und chemischen Eigenschaften angegeben. Die druckabhängigen Größen beziehen sich auf einen Absolutdruck von 101.3 kPa.

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand bei 25°C / 101.3kPa | Gasförmig |
| a) Farbe: | Farblos |
| b) Geruch: | Geruchlos |
| c) Geruchsschwelle: | Ggf. odoriert nach DVGW Arbeitsblatt G 280-1 |
| d) pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | -183°C (Methan) |
| f) Siedepunkt/Siedebereich: | -195°C bis -155°C |
| g) Flammpunkt: | Nicht anwendbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit bei 25°C: | Nicht anwendbar |
| i) Entzündbarkeit (fest/gasförmig): | Ja |
| j) Explosionsgrenzen in Luft bei 20°C (DIN EN 1839): | 4 Vol.-% bis 17 Vol.-% |
| k) Dampfdruck bei 25°C: | Nicht anwendbar |
| l) Gasdichte bei 0°C: | 0,7 kg/m ³ bis 1,0 kg/m ³ |
| m) rel. Dichte (Luft = 1) | 0,55 bis 0,75 |
| n) Wasserlöslichkeit bei 20°C: | 0,03 m ³ /m ³ bis 0,08 m ³ /m ³ |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser [log K _{ow}] | 1,09 (Methan) |
| p) Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur, DIN 51794): | In Mischung mit Luft 575°C bis 640°C |
| q) Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität bei 0°C / 101.3kPa: | 10,9 µPas (Methan) |
| s) Explosive Eigenschaften: | Bildung von explosionsfähigen Gas/Luftgemischen möglich |
| Mindestzündenergie bei 20°C: | 0,25mJ (Methan) |
| t) Oxidierende Eigenschaften: | Nicht oxidierend; bei Anwesenheit von Sauerstoff ggf. oxidierend |

| | | | |
|--|----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 9 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgruppe: II A
Temperaturklasse: T1
Brandklasse: C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Erdgas ist entzündbar.

Unter Druck stehendes Gas kann beim Erwärmen explodieren.

Bildet mit Luft zündfähige Gemische; Explosionsgefahr innerhalb der Explosionsgrenzen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung zu erwarteten Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündfähige Gemische in Verbindung mit Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Brandfördernde Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung kann Kohlenstoffmonoxid entstehen (Vergiftungsgefahr).

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | nicht akut toxisch |
| Reizung | nicht reizend |
| Ätzwirkung | nicht ätzend |
| Sensibilisierung | nicht sensibilisierend |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | nicht toxisch |
| Karzonogenität | nicht karzinogen |
| Mutagenität | nicht mutagen (nicht erbgutschädigend) |
| Reproduktionstoxizität | nicht reproduktionstoxisch |

| | | | |
|--|-----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 10 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität bei Fischen, wirbellosen Wassertieren, Wasserpflanzen, Bodenorganismen, terrestrischen Pflanzen und anderen terrestrischen Nichtsäugern einschließlich Vögeln:

Nicht toxisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die betrachteten Kohlenwasserstoffe hydrolysieren nicht im Wasser.

Die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan und Butan werden vorrangig durch indirekte Photolyse abgebaut. Ihre Abbauprodukte sind Kohlenstoffdioxid und Wasser.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist für Methan, Ethan, Propan und Butan nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Die Berechnung nach Mackay, Level I, zur Verteilung auf die Umweltkompartimente Luft, Biota, Sedimente, Boden und Wasser zeigt, dass die Kohlenwasserstoffe Methan, Ethan, Propan, Buthan zu 100 % auf den Sektor Luft entfallen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise für vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für Methan (CH₄) beträgt das Treibhauspotenzial (**Global Warming Potential**, GWP³ 21 (gemäß Kyoto-Protokoll) / 25 (gemäß WG I AR4 IPCC).

Weitere Hinweise

BSB-Wert, CSB-Wert: nicht anwendbar

³ Massebezogenes Global Warming Potential von Methan bei einem Betrachtungszeitraum von 100 Jahren. Der GWP-Wert von 21 bzw. 25 bedeutet, dass ein Kilogramm CH₄ 21- bzw. 25-mal so klimawirksam ist wie ein Kilogramm Kohlenstoffdioxid.

| | | | |
|--|-----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 11 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Freisetzung von Erdgas sollte aufgrund seiner Klimawirksamkeit vermieden werden.

Die Möglichkeit einer Rückführung/Verwertung oder Verbrennung ist im Einzelfall zu prüfen.

Kleine Mengen an Erdgas können gefahrlos ins Freie abgegeben werden (Schutzzone festlegen).⁴

Große Mengen an Erdgas können erforderlichenfalls kontrolliert verbrannt werden.

In geschlossenen Räumen ist die bewusste Freisetzung von Erdgasmengen, die zu Gefährdungen führen, nicht zulässig. Die DGUV-Regel 113-001 bzw. TRBS 2152 sind zu beachten.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone)

14 Angaben zum Transport

Erdgas wird grundsätzlich leitungsgebunden, ggf. auch in Stahlflaschen oder anderen Behältern transportiert. Sofern Erdgas vom Verwender verpackt und zum Transport vorbereitet bzw. transportiert wird, sind die für den jeweiligen Verkehrsträger relevanten Vorschriften zu ermitteln und individuell zu ermitteln.

14.1 UN-Nummer

UN-Nr.: 1971

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ERDGAS, VERDICHET (mit hohem Methangehalt)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 2, entzündbares Gas

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 7

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

⁴ An der Austrittsöffnung ist eine Explosionsschutzzone auszuweisen, deren Größe im Zweifel aufgrund einer Berechnung oder Messung der Gaskonzentration festzulegen ist.
Hinweise DVGW-Hinweis G 442 beachten.

| | | | |
|--|-----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 21.01.2021 |
| Verfasser: | Martin Radke | Druckdatum: | 26.01.2021 |
| Version: | 1.0 | | |
| Vertraulichkeit | öffentlich | | |
| | Seite 12 von 14 | | |

Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), § 5 GefStoffV



15 Rechtsvorschriften

In der jeweils geltenden Fassung

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg. (nicht wassergefährdend)

EU-Vorschriften

VO (EG) Nr. 1907/2006 – REACH

VO (EG) Nr. 1272/2008 – GHS/CLP

VO (EU) Nr. 453/2010

RL 2006/121/EG

VO (EU) Nr. 1025/2012 – ABI. Nr. L 316

RL 89/391/EWG – Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz

RL 98/24/EG – Gefahrstoffrichtlinie

Nationale Vorschriften

Im Wesentlichen sind zu beachten:

ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung

BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung

ProdSV 11 – Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz

(Explosionsschutzverordnung – 11. ProdSV)

12. BImSchV – Störfallverordnung⁵

JArbSchG – Jugendarbeitsschutzgesetz, § 22

MuSchG – Mutterschutzgesetz

GGVSEB Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB), Luftverkehrsrecht

Nationale technische Regeln

DGUV-Regel 113-001 „Explosionsschutz-Regeln“

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.39 „Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas“

Technische Regeln für Gefahrstoffe (z.B. TRBS 3145)

Technische Regeln für Gefahrstoffe (z.B. TRGS 900)

Technische Regeln des DVGW

Technische Regeln für Betriebssicherheit (z.B. TRBS 2152)

⁵ Unterliegt der Störfallverordnung (Stoffliste des Anhangs I; Stoff Nr. 11 (hochentzündlich, verflüssigte Gase und Erdgas) Spalte 4, 50.000 kg; Spalte 5, 200.000 kg)

| | | | |
|--|-----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: Martin Radke | Seite 13 von 14 | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: 1.0 | | | |
| Vertraulichkeit öffentlich | | | |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

16 Sonstige Angaben

Es sind die „Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in der jeweils gültigen Fassung einschließlich ihrer Durchführungsanweisungen zu beachten.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Energieträger, Rohstoff, Kraftstoff

Sonstige relevante Dokumente / Quellen

HEDSET (Harmonized Electronic Data Set) Existing Substances Regulation No 793/93 (EEC) of 23 March 1993. "Natural gas, dried" EINECS no 270-085-9, CAS no 68410-63-9

Kyoto-Protokoll/WG I AR4 IPCC

Van't Zelfde, P.; Omar, M.H.; LePair-Schroten, H.G.M.; Dokoupil, Z., Solid-liquid equilibrium diagram for the argon + methane system., Physica (Amsterdam), 1968, 38, 241-51

GESTIS-Stoffdatenbank, IFA Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Weitere Informationen

Die aufgeführten Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Mit dieser Ausgabe werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für Erdgas getrocknet ungültig.

RL 94/9/EG ist geändert durch VO (EU) Nr. 1025/2012 – ABI Nr. L 316

| | | | |
|--|-----------------|------------------|------------|
| Sicherheitsdatenblatt Erdgas, getrocknet | | Überarbeitet am: | 26.08.2021 |
| Verfasser: | Martin Radke | Druckdatum: | 26.08.2021 |
| Version: | 1.0 | | |
| Vertraulichkeit | öffentlich | | |
| | Seite 14 von 14 | | |